

Prof. Dr. jur. Alfred Falkenstein
unter Mitarbeit von
Uta Falkenstein

Freier Warenverkehr in der EG

Staatliche Handelsbehinderungen und
Wettbewerbsverzerrungen –
Erkennen und Abwehren

Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt

BH 190



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis	17
Erster Teil	
Die Grundlagen des Warenverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft	19
1 Die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes als Ziel des EWG-Vertrages	19
2 Die vertraglichen Garantien für den freien Warenverkehr	20
2.1 Die Bedeutung und Wirkung der Zollunion	20
2.2 Das Verbot der Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen und Abgaben gleicher Wirkung	20
2.3 Das Verbot mengenmäßiger Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr sowie aller Maßnahmen gleicher Wirkung. Ausnahmen von diesem Verbot	21
2.4 Die Einbeziehung der staatlichen Handelsmonopole in den freien Warenverkehr	23
2.5 Das grundsätzliche Verbot der Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige	24
2.6 Das Verbot einer steuerlichen Schlechterstellung für Importwaren und einer steuerlichen Ausfuhrbegünstigung	25
3 Der Zweck aller Regelungen liegt in der Sicherung des freien Warenverkehrs und damit des Wettbewerbs unter allen Unternehmen im Gemeinsamen Markt	26
4 Der freie Warenverkehr für Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern	26

Zweiter Teil

Die unzulässigen Behinderungen des freien Warenverkehrs (tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse)	29
Einführung und Begriffsklärung	29
Kapitel I: Die tarifären Handelshemmnisse	30
Erster Abschnitt: Die unzulässige Abgabe gleicher Wirkung wie ein Zoll	30
1 Unter welchen Voraussetzungen ist eine Abgabe, die durch den Grenzübertritt einer Ware entsteht, eine verbotene Abgabe »gleicher Wirkung wie ein Zoll«?	30
2 Praktische Fälle	32
2.1 Erhebung einer Gebühr für eine zusätzliche Untersuchung beim Import	32
2.2 Eine stärkere Gebührenbelastung für den Parallelimport ist unzulässig	33
2.3 Eine Gebühr ist nur zulässig, wenn sie der Abgeltung einer echten Gegenleistung dient und der Höhe nach angemessen ist	33
2.4 Der Anspruch auf Rückzahlung unzulässiger Abgaben	35
Zweiter Abschnitt Das Verbot einer Begünstigung von Inlandswaren durch steuerliche Vorschriften	37
1 Die Beurteilungskriterien für eine verbotene Abgabe	37
2 Was ist unter einer »Abgabe gleich welcher Art« zu verstehen?	37
3 Wann liegt eine »ungleiche Belastung« der Importware vor?	38
4 Das System der Besteuerung kann zu einer ungleichen Belastung für Importwaren führen	40

5	Die steuerlichen Erhebungsmodalitäten können mittelbar zu einer steuerlichen Diskriminierung der Importware führen	44
6	Die Bestimmung der »Gleichartigkeit« der Importware mit der Inlandsware	45
7	Steuerliche Vergünstigungen für Inlandswaren sind auch für gleichartige Importwaren zu gewähren, die die Voraussetzungen erfüllen	47
8	Durch die Besteuerung von Importwaren dürfen inländische Produktionen auch nicht mittelbar geschützt werden	48
9	Die Bemessung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von gebrauchten Waren durch Privatpersonen	52
10	Die steuerliche Behandlung von Waren mit Ursprung in Drittländern	53
11	Die Anwendbarkeit des Verbots einer steuerlichen Begünstigung von Inlandswaren nach dem Erlaß einer Richtlinie zur Harmonisierung der steuerlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten	54
12	Die Erstattung von unzulässigen Abgaben und der Schadensersatzanspruch bei einer Importbeeinträchtigung	56
13	Die unzulässige Rückvergütung inländischer Abgaben bei der Ausfuhr	57

Kapitel II:

Die nichttarifären Handelshemmnisse 58

1. Abschnitt

Das Verbot der Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Ein- und Ausfuhrbeschränkungen 58

1	Was ist unter einer »Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Beschränkung« zu verstehen? Die Beurteilungskriterien	58
2	Die leitenden Grundsätze für den freien Warenverkehr nach der Rechtsprechung des EuGH	60
2.1	Die grundlegende Entscheidung im Falle »Cassis de Dijon«	60

2.2	Die Beurteilung eines staatlichen Vermarktungsverbotes aufgrund der Verpackung bzw. der Aufmachung einer Importware Der »Margarinefall«	64
2.3	Rechtfertigung eines staatlichen Vermarktungsverbotes durch den Hinweis auf ein strafbewehrtes Verbot und ein eingetragenes Verbandszeichen? Das Beurteilungskriterium für die »Lauterkeit des Handelsverkehrs« Der »Bocksbeutelfall«	66
2.4	Die weitere Entwicklung der Grundsätze für den freien Warenverkehr. Die Entscheidung »Pétillant de Raisin« und das »Bierurteil« betr. das deutsche Reinheitsgebot	69
3	Die Geltung der Grundsätze für den freien Warenverkehr im Bereich der technischen Handelshemmnisse	73
4	Die Zulässigkeit von Beschränkungen des freien Warenverkehrs als Ausnahmefall. Die Ausnahmevorschrift ist eng auszulegen	76
4.1	Der Gesundheitsschutz als Rechtfertigungsgrund für Beschränkungen des freien Warenverkehrs	77
4.2	Die Rechtfertigung einer Ausnahme durch den Schutz der öffentlichen Sittlichkeit	79
4.3	Der Schutz des gewerblichen und kommerziellen Eigentums rechtfertigt nicht in jedem Fall eine Ausnahme	81
4.4	Der Umweltschutz als Rechtfertigungsgrund für eine Beschränkung des freien Warenverkehrs	85
5	Das Verbot der Ausfuhrbeschränkung. Auch Maßnahmen, die nur mittelbar die Ausfuhr beschränken, sind unzulässig	88
6	Fälle staatlicher Maßnahmen zur Beschränkung des freien Warenverkehrs	90
6.1	Behinderungen des Warenverkehrs durch staatliche Preisregelungen	90
6.1.1	Die Behinderung durch Preisbindungen bei Importen und Reimporten. - Ein inländischer Einzelhändler kann sich auf die Durchbrechung der Preisbindung beim Import nicht berufen, wenn er die Waren im Inland bezogen hat	90
6.1.2	Die Unterbindung oder Erschwerung des Warenverkehrs durch Höchst- oder Mindestpreise	92
6.1.3	Die Festsetzung einer pauschalen (maximalen) Handelsspanne	95

6.1.4	Die Wettbewerbsbenachteiligung durch die Bildung eines Mindestpreises über die Festsetzung der Handelsspanne ausschließlich für Importwaren	96
6.2	Behinderungen durch Sonderregelungen für Importe im Zahlungs- und Kreditverkehr	97
6.3	Die Beschränkung einer Beihilfegewährung auf den Erwerb von Inlandswaren	98
6.4	Das Abhängigmachen des Imports und es Zugangs zum Inlandsmarkt von besonderen Erfordernissen	99
6.4.1	Das Erfordernis einer vorherigen behördlichen Genehmigung für die Einfuhr	99
6.4.2	Das Erfordernis einer Einfuhrlizenz und Handelslizenz. - Auch für die in einen Mitgliedstaat importierten Waren aus Drittländern gilt der freie Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft	100
6.4.3	Die Forderung eines Sitzes oder Lagers im Inland	103
6.5.	Der Vorbehalt bestimmter Bezeichnungen oder Gattungsbegriffe für inländische Waren	104
6.6	Die obligatorische Bezeichnung für Importwaren aufgrund von Rechtsvorschriften	106
6.7	Administrative Behinderungen des freien Warenverkehrs	107
6.7.1	Behinderungen durch Amtshandlungen bei der Zollabfertigung	108
6.7.2	Das Verlangen der Verwendung der Amtssprache des Importstaates für Zolldokumente und Warenauszeichnungen - die Zentralisierung der Einfuhr	109
6.7.3	Die Erschwerung der Zulassung für Parallel- oder Reimporte (bei Kraftfahrzeugen)	109
6.7.4	Die Forderung von technischen Untersuchungen im Inland für Importwaren und die Erhebung von Gebühren hierfür	111
6.7.5	Das Verlangen von Ursprungskennzeichnungen	112
6.7.6	Die Forderung von Ursprungszeugnissen	113
6.7.7	Die Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs durch nationale Maßnahmen zur Förderung des Absatzes einheimischer Waren	114
6.7.8	Die Schlechterstellung von Importwaren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	115
6.7.9	Systematische gesundheitsbehördliche Kontrollen bei der Einfuhr nach einer Harmonisierung durch Richtlinien	117

7	Zusammenfassung	119
8	Weitere Fälle von Beschränkungen des freien Warenverkehrs unter Berufung auf Ausnahmetatbestände	120
8.1	Die Berufung auf Interessen des Verbraucherschutzes und der Lauterkeit des Handelsverkehrs zur Rechtfertigung einer Kennzeichnungspflicht für Importwaren	120
8.2	Die Berufung auf den Verbraucherschutz für ein Importverbot für Bier und für das Verbot bestimmter Etikettierungen	121
8.3	Die Argumente des Verbraucherschutzes und des Gesundheitsschutzes zur Rechtfertigung für den Schutz bestimmter Warenbezeichnungen	121
8.4	Die Rechtfertigung eines gesetzlichen Einfuhr- und Vermarktungsverbots für Lebensmittel mit den Argumenten des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes und der Marktorganisation der Gemeinschaft	122
8.5	Das Argument des Gesundheitsschutzes bei Zusätzen zu Lebensmitteln - zur Nachweispflicht einer Unschädlichkeit	126
8.6	Die Festsetzung eines zulässigen Höchstgehalts an Mikroorganismen in Lebensmitteln aus Gründen des Gesundheitsschutzes	129
8.7	Der Gesundheitsschutz bei Lebensmitteln, die mit im Einfuhrstaat verbotenen chemischen Mitteln behandelt worden sind	130
8.8	Zur Rechtfertigung eines Zulassungsverfahrens bei Schädlingsbekämpfungsmitteln und der Durchführung von Analysen aus Gründen des Gesundheitsschutzes	130
8.9	Die Rechtfertigung eines Verbots der Werbung für bestimmte alkoholische Getränke, die fast ausschließlich importiert werden, mit Gründen des Gesundheitsschutzes	131
8.10	Das Verbot von Emulgatoren in Lebensmitteln aus Gründen des Gesundheitsschutzes - Regeln des Gerichtshofes für die Zulassung	132
8.11	Der Schutz des gewerblichen und kommerziellen Eigentums bei einer Zwangslizenz und bei einer Nachahmung ohne Lizenz	133
8.12	Der Ausnahmetatbestand des Schutzes der öffentlichen Ordnung und Sicherheit	135

Zweiter Abschnitt:

	Die Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs durch staatliche Beihilfen	136
1	Die Grundsätze der Regelung nach dem Vertrag	136
2	Was ist unter dem Begriff »Beihilfen gleich welcher Art« zu verstehen?	138
3	Wann sind Beihilfen als »staatlich« oder »aus staatlichen Mitteln« gewährt anzusehen?	140
4	Die Beihilfe muß die Konkurrenzsituation verändern	141
4.1	Die künstliche Senkung der Investitionskosten durch eine Beihilfe verzerrt den Wettbewerb	141
4.2	Unternehmen in einem anfälligen Industriezweig dürfen durch Beihilfen nicht künstlich am Leben erhalten werden	142
4.3	Die Bemühungen anderer Unternehmen, sich durch einen Kapazitätsabbau an die Marktverhältnisse anzupassen, dürfen durch Beihilfen nicht gefährdet werden	142
4.4	Die Beurteilungskriterien für staatliche Kapitalhilfen nach der Rechtsprechung des EuGH	143
5	Die Beihilfen müssen den innergemeinschaftlichen Handel beeinträchtigen	145
6	Zusammenfassung des Zwecks der Beihilferegelungen	145
7	Die Billigung von Beihilfemaßnahmen durch die Kommission	146
8	Die Kontrollfunktion der Kommission und das Entscheidungsrecht des Rates. - Keine automatische Freistellung einer Beihilfe	147
9	Das Verhältnis der Beihilfebestimmungen zu Art. 30 und zu Art. 95	148

Dritter Teil

Die Abwehr von staatlichen Handelsbehinderungen 151

Kapitel I:

Grundsätzliches 151

- 1 Die unmittelbaren Rechte und Ansprüche des Einzelnen 151
- 2 Unmittelbare Rechte des Einzelnen auf Grund von Richtlinien 151
- 3 Der Begriff des »Mitgliedstaates« 154

Kapitel II:

Die Abwehr einer unzulässigen Abgabenerhebung beim Grenzübertritt 155

- 1 Sofortmaßnahmen bei der Abgabenerhebung 155
- 2 Das Verfahren zur Aufhebung des Abgabenbescheides und zur Rückerstattung der Abgaben 156
- 3 Der nationale Richter hat das Gemeinschaftsrecht anzuwenden 157
- 4 Bei Auslegungsfragen zum EWG-Vertrag muß eine »Vorabentscheidung« des EuGH über das nationale Gericht herbeigeführt werden 157
- 5 Rechtsmittel bei der Verletzung der Vorlagepflicht durch ein oberstes Gericht 158
- 6 Die Beteiligung der Parteien am Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH und die Einschaltung der Kommission durch eine Beschwerde 160
- 7 Die Möglichkeit zur Einschaltung anderer Institutionen bei einer Vertragsverletzung durch andere Mitgliedstaaten 162
- 8 Die bindende Wirkung der Entscheidung des EuGH 163

Kapitel III:

Die Abwehr einer unzulässigen Steuererhebung 164

- 1 Praktische Möglichkeiten zur Aufdeckung versteckter Handelsbehinderungen in steuerlichen Vorschriften 164
- 2 Rechtsmittel bei der steuerlichen Importbehinderung durch einen anderen Mitgliedstaat 165

2.1	Antrag auf Vorlage an den EuGH durch den Importeur bei seinem nationalen Gericht	166
2.2	Die eigene Initiative des Exporteurs	167
2.3	Vorlage einer Beschwerde an das Bundeswirtschaftsministerium und die Einschaltung anderer Institutionen	168
2.4	Abwehrmöglichkeiten für den deutschen Importeur	169
2.5	Die Rückerstattung unzulässiger Abgaben	170

Kapitel IV:

	Die Abwehr von Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr	171
1	Grundsätzliches	171
2	Die Abwehr von Behinderungen des freien Warenverkehrs durch verbotene Maßnahmen, die auf Rechtsvorschriften beruhen	171
2.1	Unterstützende Maßnahmen für den Vertragspartner des anderen Mitgliedstaates	172
2.2	Die Möglichkeit einer Klärung im Zivilprozeß und im Schiedsgerichtsverfahren	174
2.3	Die unmittelbare Wirkung des Verbots von Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen im nationalen Bereich	175
2.4	Die Wirkung des Verbots von Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen im Strafverfahren	176
2.5	Behinderungen des Imports durch Behörden in der Bundesrepublik	177
3	Die Abwehr verbotener Maßnahmen, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen	178
3.1	Die Möglichkeit einer Beschwerde an die EG-Kommission	179
3.2	Die Möglichkeit der Erwirkung einer einstweiligen Anordnung gegen den vertragsverletzenden Mitgliedstaat durch die Kommission im Dringlichkeitsfall	180
3.3	Die Möglichkeit einer Beschwerdevorlage an die nationale Regierung	182
3.4	Die Hilfeleistung durch andere Institutionen	182

Kapitel V:		
Die Abwehr von unerlaubten Beihilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten	183	
1	Aus der Beihilferegelung des Vertrages stehen den Unternehmen keine unmittelbaren Rechte zu	183
2	Die Anrufung der Kommission durch die beeinträchtigten Unternehmen	184
3	Die Anrufung der nationalen Regierung	185
4	Die einstweilige Anordnung als schnelles Hilfsmittel	185
5	Die Klagemöglichkeiten bei der Genehmigung einer Beihilfe durch die Kommission	186
5.1	Kein Klagerecht der Konkurrenzunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten	186
5.2	Das Klagerecht der nationalen Regierung als Hilfsmittel	187
5.3	Für ein beschwerdeführendes Unternehmen kann jedoch ein Klagerecht gegeben sein	187
EWG-Vertrag (Auszug)	189	
Anschriftenverzeichnis	203	
Literaturverzeichnis	205	
Sachverzeichnis	207	